

Autoritätsfrage berühren auch diesen Aspekt des Problems. Diese Sorge prägt auch manche bischöfliche Verlautbarung und findet vermehrt Widerhall auch in Laienkreisen, gerade bei solchen, die sich für die konziliare Erneuerung der Kirche eingesetzt haben, jetzt aber im Spielfeld zentrifugaler Kräfte gleichsam ihre Kraft schwinden und ihre Vitalität sich in Diskussionen auflösen sehen. Unter diesem Gesichtspunkt hat auch der Katholikentag in Essen seine Kritiker gefunden. Die Einheit des deutschen Katholizismus, so klagte K. Krämer in einem späten Kommentar (KNA, 8. 10. 68), sei dort bereits auf der Strecke geblieben. „Der hohe Grad von Geschlossenheit“, der für eine dynamische Wirksamkeit des Volkes Gottes in der Welt erforderlich wäre, sei „bei weitem“ nicht mehr vorhanden. Vielmehr zeigten sich erste Zeichen einer „schmerzlichen Desintegration“.

### *Gefahr für die Einheit?*

Es war nicht der einzige Kommentar, der so fatalistisch klang und Einheit und Wirksamkeit nur in einem autoritativen Durchgreifen der Autorität garantiert sah. Man verstand da Desintegration gewiß nicht als Vorbote der Spaltung, die manche ebenfalls heraufbrechen sehen, sondern ein mögliches Auseinanderfallen in Gruppen, die zu gegenseitiger Kommunikation nicht mehr fähig sind. Darin besteht gewiß eine Gefahr, die die Kirche übrigens mit der Gesamtgesellschaft gemeinsam hat. Sie hat ihren Grund nicht nur in zunehmender Individualisierung und in mangelnder Bereitschaft, aufeinander zu hören. Sie rührt auch von der Tatsache her, daß die gesellschaftlichen Bezüge für den einzelnen, aber auch für Gruppen, Ämter, Verwaltungen so dicht und zugleich unübersichtlich geworden sind, daß darunter die Fähigkeit leidet, seine eigenen Positionen, Probleme und Funktionen als Teil eines kooperativen Ganzen zu begreifen. Wer zusieht, wie etwa in der gegenwärtigen Debatte über die Erweiterung der schulischen Mitbestimmung von Eltern und Schülern

die jeweilige „Schuld“ von den Eltern an die Lehrer und von diesen auf die Schulverwaltungen übertragen wird, kann sich in einem noch relativ überschaubaren Sektor von diesem Problem ein Bild machen.

Zwischen verschiedenen geistigen Strömungen herrschen aufgrund der Pluralisierung der Meinungen und der Differenzierung der Probleme und Einsichten ähnliche Gesetze. Sie können durch autoritative Lösungen nicht aus der Welt geschafft werden. Dennoch ist die Sorge um die Einheit berechtigt und verständlich. Aber es bleibt dann immer noch zu prüfen, welche Einheit damit gemeint ist. Sind wir nicht doch noch zu sehr an das Modell uniformer Einheit gebunden, das in der Klage über schwindende Geschlossenheit ebenso zum Ausdruck kommt wie in der Durchsetzung zentralistischer Reformmodelle? Versteht man innerhalb solcher Modelle dann die Autorität nicht nur als Garanten der Einheit in Lehre und Praxis, sondern gar als deren Fundament? Würde sonst nicht eine Ausübung päpstlicher Autorität möglich, in der sich der Papst in der Amtsführung auf das beschränkt, was für die Einheit notwendig ist, diese Einheit eben in Gemeinschaft mit den Bischöfen wahr? Und blieben dann Diözesanführungen unbedingt an das ausgeprägt monarchische Modell gebunden, oder wäre auch eine kollegialere Führung denkbar? Eine realisierbare und effektive Beteiligung der Gemeinden oder diözesanen Gremien bei der Wahl der Bischöfe wäre dann gewiß weder als Gefährdung der Einheit noch als Autoritätsverlust zu deuten. Und hängt die „dynamische Wirksamkeit des Volkes Gottes“ wirklich vom Grad der Geschlossenheit auch in diskutablen Fragen (es sind derer sehr viele) ab? Oder doch primär von der Zeugniskraft christlichen Lebens, das es auch außerhalb und zwischen den geschlossenen Reihen gibt? So weist die Diskussion um die kirchliche Autorität zugleich auf die Notwendigkeit der Einübung in eine Form von Einheit hin, für die es kein Patentrezept gibt, die aber das Aushalten des Widerspruchs als Element kirchlichen Lebens einschließt.

## *Meldungen aus Kirche und Gesellschaft*

### **Päpstliche Stellungnahmen zu aktuellen Fragen**

Drei große Themenkreise beschäftigten den Papst in seinen Ansprachen und Botschaften in den vergangenen Wochen und Monaten. Es sind Themenkreise, die bei aller spezielleren Fragestellung im einzelnen doch drei Grundrichtungen seines Denkens verraten: die nachkonziliare Erneuerung der Kirche mit ihrer innerkirchlichen wie auf die Welt hin gerichteten Komponente; die Fragen der Menschenwürde und Gesellschaftsdynamik und das Problem der Erhaltung des Weltfriedens. Einen speziellen Akzent erhalten diese Themen noch einmal dadurch, daß sie auf Weltebene gestellt werden oder doch die weltweiten Auswirkungen mitberücksichtigen.

#### *Kirchliches Lehramt und Freiheit des Gewissens*

Die Mittwochaudienzen vom 11. und 18. September sowie vom 9. Oktober 1968 („Osservatore Romano“, 12./19. 9. und 10. 10. 68) standen hauptsächlich unter dem Thema der Autorität des kirchlichen Lehramtes. In der nachkonziliaren Phase des Aufbaus der Kirche bejaht der

Papst grundsätzlich die Vitalität und Pluralität der spirituellen und pastoralen Erneuerung, die „als Zeichen des Geistes des Herrn“ die Kirche „wachrütteln“ und auf Überwindung „sinnlos gewordener Gewohnheiten“ abzielen. Allerdings komme in ihnen eine „antiinstitutionelle Tendenz“ zum Ausdruck, die sich auf die „Autonomie des Gewissens und die Mündigkeit des modernen Christen“ berufe, das kirchliche Lehramt nur „ungern ertrage“ und seine „Autorität und Zuständigkeit“ bestreite. Man empfinde Widerwillen gegenüber den Vorgesetzten und Brüdern und sympathisiere lieber mit Fremden und Außenstehenden. Man bilde sich einen „eigenen kirchlichen Sinn“, der sich nicht nach den „üblichen Verpflichtungen einer kanonisch verfaßten Gemeinschaft“ richte.

Mit äußerst scharfen Formulierungen wandte sich der Papst eine Woche später („Osservatore Romano“, 19. 9. 68) gegen den „Geist zersetzender Kritik, der in einigen Bereichen des katholischen Lebens Mode geworden ist“. Dabei erwähnte er ausdrücklich die Besetzung der Kathedrale von Santiago de Chile durch zweihundert gegen die aufwendigen Vorbereitungen des Papstbesuches in Bogotá protestierende Laien, Priester und Ordensleute, die Prä-

mierung des „unannehmbaren“ italienischen Films ‚Theorema‘ von P. P. Passolini durch die katholische Filmliga, die Propagierung von politischer Gewalt zur Erreichung sozialer Ziele, die kollektiven Kritiken an Humanae vitae und Versuche der Interkommunion (vgl. ds. Heft, S. 520). Demgegenüber appellierte der Papst an das „Verantwortungsgefühl“ der Christen, an die „Achtung und Solidarität“, die jeder gute Katholik gegenüber der Gemeinschaft der Kirche und ihrer Autorität haben müsse. Scharf kritisierte er die Mißachtung der Tradition, Autorität und Disziplin der Kirche und den Weltgeist jener, die glauben, „über das Konzil hinausgehen“ zu müssen, die nicht nur „Reformen“, sondern „Umwälzungen“ anstreben, die sie von sich aus autorisieren zu können glauben. Er beklagte die „einseitige“, vielleicht etwas „entstellte und dramatisierte“ Berichterstattung der Presse über bedauerliche Ereignisse in der Kirche, das mangelnde Bemühen gewisser Publizisten um „genaue und vollständige Information“, ihre „Sensationslust“. Dadurch stifteten sie „Unruhe“ und „Ungehorsam“ bei vielen Katholiken, Priestern und Jugendlichen. Die „Säure dieses Geistes negativer Kritik“ habe viele Katholiken so von „apostolischer Liebe entleert“, daß sie in gewissen Fällen für die Kirche Gottes „lästig und schädlich geworden sind“. Gegenüber diesen „Tendenzen“ appellierte der Papst an die „Liebe zur Kirche“. Sie zu „lieben aber bedeute, ihr zu gehorchen und zu dienen“.

„Aufregung und einige Polemik“ nach dieser Papstrede veranlaßten den Chefredakteur des „Osservatore Romano“, R. Manzini, in der Sonntagsausgabe der Zeitung (22. 9. 68) zur offiziellen Klarstellung, daß der Papst damit keine „Kehrtwendung“ vollzogen habe oder zum „Geist der Restauration“ zurückgekehrt sei. „Le Monde“ (20. 9. 68) fragte dazu im Bericht ihres Sonderkorrespondenten, ob der Journalist, vor allem der katholische, zwischen „Lobhudelei“ und Verzicht auf eine Berichterstattung über vatikanische Vorgänge wählen müsse, da es doch seine Aufgabe sei, das „konkrete und irdische Antlitz der Kirche“ zu beobachten? Die italienische Presse gab diese Papstkritik einen Tag später kommentarlos wieder, ein großer Teil der Zeitungen übergab sie völlig.

Auch in seiner Ansprache zur Eröffnung der Allgemeinen Konferenz der Lateinamerikanischen Bischöfe (vgl. Herder-Korrespondenz, ds. Jhg., S. 419 ff.) in Medellín beschwor der Papst die Treue zum Glauben und zum kirchlichen Lehramt. Der Glaube sei heute „zerstörenden Strömungen“ („Osservatore Romano“, 26./27. 8. 68) ausgesetzt. Modephilosophen hätten unser „gesundes“ Denkvermögen der Wahrheit „erschüttert“. Die Versuchung zum „Historizismus“, „Relativismus“, „Subjektivismus“ und „Neopositivismus“ im Bereich des Glaubens führe zur „zerstörenden Kritik“. Auch einige Theologen „in unseren Reihen“ befänden sich nicht „auf dem rechten Weg“. „Vorausschauende Wissenschaftler“ und „Lehrer der Glaubenswahrheiten“ könnten sie nur sein, wenn sie „persönlich einsichtige Schüler des kirchlichen Lehramtes bleiben“. Unter Berufung auf „zweideutige Lehraussagen“ trügen „manche“ ihre „eigene Meinung mit jener Autorität“ vor, welche sie mehr oder weniger offen dem streitig machen, der „aufgrund göttlichen Rechts“ dieses „Charisma“ besitzt. Sie verwechseln die „rechtmäßige Freiheit des Gewissens“ mit der falsch verstandenen „Freiheit des Denkens“. Der Papst wandte sich in seiner Ansprache weiter gegen alle Tendenzen, „das Christentum zu säkularisieren“ und die „institutionelle, gegen die „charismatische Kirche“ auszuspielen.

Offensichtlich um Autorität nicht einseitig als Machtausübung im Verurteilen und Zurückweisen von Kritik mißverstehen zu lassen, betonte der Papst in seiner Mittwochaudienz vom 9. Oktober 1968 dann den dienenden Charakter der Autorität, der sich in der Kirche als neuer Stil der Autoritätsausübung durchsetzen müsse. Jeder Autorität in der Kirche wohne „die Verpflichtung zum Dienst“ inne, und zwar um so mehr, je größer die Autorität sei. Diese Konzeption ergebe sich „aus den Funktionen der menschlichen Gesellschaft“, aus der „Idee des Gemeinwohls“, der „Gleichheit unter den Menschen“, der „Unverletzlichkeit der menschlichen Person“ und „aus dem Naturrecht“. Der Papst gab zwar zu, daß da und dort noch Überbleibsel einer überholten Autoritätsauffassung anzutreffen seien, welche an „willkürliche Macht“, „persönlichen Nutzen“, „Prestige und Vorrangstellung“ denken lassen, doch „unsere Zeit verlangt andere Erscheinungsbilder“. Autorität werde zwar immer in der Kirche notwendig sein, da sie von Christus sei, doch müsse sich ihre Ausübung am Evangelium orientieren. Autorität „beweist sich als Dienst . . . für das Wohl des anderen . . . der ganzen Kirche“. Diese Berufung zum Dienst ändere jedoch nichts an der Lehr-, Jurisdiktions- und Heilsgewalt der Hierarchie, an ihren Prärogativen. Diese Gewalten seien von Gott und nicht — wie man fälschlicherweise behaupte — von der kirchlichen Gemeinschaft abgeleitet.

Die gleiche Sorge um das kirchliche Lehramt steht hinter der Mahnung des Papstes zu „aufrichtigem“ Vertrauen gegenüber der „Wachsamkeit“ des „heiligen Lehramtes“, die er an die rund 200 Teilnehmer der Zwanzigsten Italienischen Bibelwoche („Osservatore Romano“, 28. 9. 68) richtete. Der Papst würdigte die Schwierigkeiten der Bibelwissenschaftler, die oft in Konflikt zwischen Glauben und Wissenschaft kommen können. Hier weise ihnen jedoch die Konstitution *Dei verbum* den rechten Weg. Der Glaube an Gottes Wort müsse verbunden bleiben mit der Überzeugung, daß die Kirche zu allen Zeiten es „in seiner genauen Bedeutung“ darzulegen vermag. Der demütige Dienst an Gottes Wort lasse sie auch „die Führung durch das heilige Lehramt annehmen“ und verhindere, daß man allein den menschlichen Kräften vertraue.

### *Menschliche Würde im gesellschaftlichen Wandel*

„Wir werden weiterhin die schändliche Kluft im Lebensstandard zwischen Armen und Reichen und die Mißbräuche von seiten der Behörden und Verwaltung . . . anprangern“, mit diesen Worten erklärte der Papst in seiner Ansprache am „Tag der Fortschritts“ auf dem Eucharistischen Weltkongreß in Bogotá den „Campesinos“ seine Bereitschaft, ihnen zu helfen, soweit es in seinen Kräften steht. So forderte er alle verantwortlichen Behörden, internationalen Vereinigungen und wirtschaftsstarken Völker zu einem umfassenden Entwicklungsprogramm auf. Alle Regierungen Lateinamerikas und der übrigen Kontinente sollen „die notwendigen Reformen für eine gerechtere und wirksamere Sozialordnung“ in Angriff nehmen, die Steuerlast gerechter zu verteilen, vor allem auf jene, die ihren Großgrundbesitz nicht rentabel zum Nutzen aller, sondern nur „zum eigenen Nutzen“ ausbeuten. Auf diese Weise sollten auch jene Gruppen besteuert werden, welche „mit keiner effektiven oder nur mit geringer Anstrengung“ ungeheure Gewinne und beträchtliche Gehälter einnehmen. Weiter versprach der

Papst, sich für „großzügige Hilfeleistung“ und „Handelserleichterungen“ für die wirtschaftlich schwachen Länder bei den „wohlhabenden Nationen“ einzusetzen, verwies aber auch darauf, daß der „Mensch nicht vom Brot allein lebt“. Jede Form von Gewalt lehnte der Papst jedoch ab (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 490).

Auf die „Würde der Arbeiter“, die er in Kolumbien so sehr betont habe, berief sich der Papst auch in seiner Ansprache an die etwa 300 Teilnehmer des vom Internationalen Arbeitsamt veranstalteten Internationalen Kolloquiums über Ergonomie und Umweltfaktoren in Rom („Osservatore Romano“, 22. 9. 68). Niemals dürfe, so erklärte der Papst, ein Wort Pius' XI. abwandelnd, „die Materie veredelt“, der Mensch aber „erniedrigt“ aus dem Arbeitsprozeß hervorgehen. Der Papst begrüßte die Bemühungen der Fachleute, „allgemeine Normen für menschliche Arbeitsbedingungen“ aufzustellen und diese immer menschlicher zu gestalten. Indem Sie die Arbeit den „tatsächlichen physischen und psychischen Fähigkeiten des Arbeiters anpassen, seiner Gesundheit, Ausgeglichenheit und seiner Weiterentwicklung, haben Sie den Menschen im Auge“, sagte der Papst. „Wir freuen uns darüber, denn der wirtschaftliche Aufschwung hat immer dem Menschen zu dienen.“

„Sauerteig“ auf wirtschaftlichem Gebiet zu sein und die Produktion der Unternehmen auf den „Dienst am Gemeinwohl“ hinzuordnen, das sei Aufgabe des katholischen Unternehmers, so erklärte der Papst in seiner von Kardinalstaatssekretär A. G. Cicognani unterzeichneten Botschaft an den Präsidenten der Internationalen Union der katholischen Unternehmerverbände (UNIAPAC), Leon de Rosen, anlässlich eines Kongresses der UNIAPAC in Brüssel mit dem Thema „Die Rolle des Unternehmers und des Unternehmens in der Welt von heute“ („Osservatore Romano“, 4. 10. 68). Die Verantwortlichen hätten weiter die Aufgabe, die „legitimen Beweggründe“ der Protestbewegungen zu erkennen, von denen heute die Gesellschaft erschüttert werde. Mit „Resignation“ und „schädlicher Utopie“ könne man keine „gerechtere und menschlichere Welt“ schaffen. Ein Prinzip jedoch müsse dieses Bemühen kennzeichnen, der „bessere Dienst am Menschen“, dies sei das „oberste Gesetz der Wirtschaft“ und „letzte Finalität der Unternehmen“. Daß zu diesem Zweck das Unternehmen mit „größtmöglichem Profit“ arbeiten müsse, sei eine Selbstverständlichkeit. Niemals aber dürften dabei die „Würde des Menschen“, seine „physische Gesundheit“ und seine „lebenswichtigen Bedürfnisse“ dem Produktionsprozeß geopfert werden. Unsere Zeit fordere einen neuen Unternehmertyp, der „seine Autorität für das Wohl seiner Mitarbeiter und der ganzen Gesellschaft“ einsetze.

„Ehe und Familie“ sowie „Kirche und Jugend“ waren weitere Themen, zu denen der Papst Stellung nahm. So forderte er in einer Sonderaudienz für die Mitglieder der Vereinigung Pro-Familia aus Brescia, anlässlich ihrer Fünfzig-Jahr-Feier auf („Osservatore Romano“, 16./17. 9. 68), die Eheleute sollten (gemäß *Humanae vitae*, Abschnitt 26) „sich zu Aposteln der übrigen Eheleute machen und sie führen“; er wies auf die „Gefahr des Egoismus, des Mißtrauens und der Krise“ hin, die viele Ehepaare wie „ein Frost zu lähmen scheine“, weil die Lasten und Gefahren der Nachkommenschaft „mit düsteren Farben“ geschildert werden. An die Mission der christlichen Familie appellierte der Papst in einer Audienz für italienische Ehepaare („Osservatore Romano“, 7. 10. 68) und warnte vor der „Ansteckung durch eine Welt“, welche

„mit größerer Schamlosigkeit als früher“ mit allen Mitteln den „Naturalismus“, den „Egoismus“ und die vermeintlichen „Rechte der Liebe“ verteidige, bis zur „evangeliumswidrigen Übersteigerung“ dessen, was „die Familie in ihrem Wesen zunichte“ mache.

Dem Verhältnis von Kirche und Jugend widmete der Papst seine Ansprache in der Mittwochaudienz („Osservatore Romano“, 26. 9. 68), in der besonders viele Jugendgruppen anwesend waren. Der Papst distanzierte sich von den „Vorurteilen“ jener, die behaupten, das Verhältnis zwischen Kirche und Jugend könne nur negativ sein, da ja die Kirche von dieser, die „diesseitsbezogen“ und „freiheitsgesinnt“ sei, als „überholt und weltfremd“ abgelehnt werde. Der Papst sah ein Problem darin, wie die gegensätzlichen Eigenschaften von Jugend und Kirche eine positive Beziehung möglich machen: die Kirche sei eine „Institution der Tradition“, die Jugend „schrecke instinktiv vor der Tradition zurück“. Die Kirche sei „hierarchisch“, „organisiert“, „moralistisch“, mit festen Bindungen. Die Jugend liebe die Freiheit bis zur „Bindungslosigkeit“ und „Anarchie“. Sie sei an das „Ausleben der Instinkte und Leidenschaften“, an das „Vergnügen“ gewöhnt, vermeide Anstrengungen und Opfer. Die Kirche predige eine „geistige Welt“, eine „unsichtbare Wahrheit“, die Jugend sei erzogen für die „Sinneserfahrung“, für das „wissenschaftliche Argumentieren“, für die „Logik des Egoismus und des Gewinns“. Dennoch, so fährt der Papst fort, sei diese Charakterisierung völlig unvollständig, ja in gewissem Sinn falsch, sie übergehe wesentliche Züge des jungen Menschen von heute, seine „Liebe zur Wahrheit“, seine „Aufrichtigkeit“, seinen Abscheu vor „konventioneller Heuchelei“, seine „Unduldsamkeit gegenüber psychologischer, sittlicher und geistiger Mittelmäßigkeit, ihre Bereitschaft zur Hingabe, zum Heroismus und Opfer“, seine „Fähigkeit zum Verzicht, zum Mut, zum Dienst“. Deshalb, so schloß Paul VI., könnten die Beziehungen zwischen Jugend und Kirche nicht von vornherein als negativ angesehen werden, da die Jungen in der Kirche die von ihnen „gesuchten echten menschlichen und geistigen Werte“ fänden.

**Die Religionsfreiheit in der neuen griechischen Verfassung** Am 29. September 1968 nahm die Bevölkerung Griechenlands mit über 90 % Ja-Stimmen bei 77,7 %iger Wahlbeteiligung in einem Volksentscheid den neuen

Verfassungsentwurf der griechischen Militärregierung an. Diese sieht in der „überwältigenden“ Annahme in erster Linie ein Votum für ihr Herrschaftssystem und denkt zunächst nicht daran, den bisher bestehenden Ausnahmezustand mit der damit verbundenen Außerkraftsetzung gewisser bürgerlicher Freiheitsrechte aufzuheben. So sollen eine Reihe verfassungsmäßiger Rechte erst später durch Regierungserlaß in Kraft gesetzt werden, u. a. die Rechte von Inhaftierten (Art. 10), das Verbot der Durchsuchung von Wohnungen ohne richterliche Genehmigung (Art. 13), die Garantie der Pressefreiheit (Art. 14), der Versammlungs- und Vereinsfreiheit (Art. 18 und 19) sowie das Recht zur freien Gründung von Parteien (Art. 58). Wenn auch die neue Verfassung im Vergleich zur vorausgehenden durch Entmachtung des Königs in manchem scheinbar demokratischer geworden ist (z. B. durch die Aufhebung des Rechtes des Königs, die Promulgation von Gesetzen zu verweigern, die Minister ein- und abzusetzen u. a.), so verrät doch die Tatsache, daß dem König

(und d. h. gegenwärtig der Regierung) das Recht eingeräumt wird, das Parlament nach unverbindlichem Anhören des „Rates der Nation“ aufzulösen, einen so großen Widerwillen der Militärjunta gegenüber dem Parlament, daß sie in diesem Punkt gegen ihre Tendenz handelte, die Position des Königs zu schwächen. Dagegen verfügt die Armee gemäß der neuen Verfassung im Innern des Staates über eine quasi unbegrenzte, durch keine parlamentarische Kontrolle eingeschränkte Autonomie.

Auch nach der Aufhebung des Ausnahmezustandes und Inkrafttreten der vorläufig noch ausgesetzten oben genannten bürgerlichen Rechte und Freiheiten bleiben u. a. z. B. die Presse- und Vereinsfreiheit weiterhin eingeschränkt. So können z. B. alle Druckschriften beschlagnahmt werden, welche „offenkundig aufrührerisch sind und auf gewaltsamen Umsturz der Staatsform und der herrschenden sozialen Ordnung abzielen, sich gegen die Unverletzlichkeit des Hoheitsgebietes wenden, ein Klima des Defätismus erzeugen oder das Verbrechen des Hochverrats provozieren oder zu ihm ermuntern“ (Art. 14). In gleicher Weise wird die Vereinsfreiheit begrenzt. Was die Ausübung der persönlichen Rechte und Freiheiten betrifft, so wird diese durch die Mißbrauchsklausel von Artikel 24 eingengt. Dieser Mißbrauch wird umschrieben als „Kampf gegen die Staatsform der Königlichen Demokratie“ oder die „persönlichen Freiheiten“ oder als „Bedrohung der nationalen Unabhängigkeit“ sowie der „territorialen Unverletzlichkeit des Hoheitsgebietes“. Eingeschränkt wird auch die parlamentarische Immunität.

#### *Ein diskriminierender Text und seine Vorgeschichte*

Unter diesen Umständen ist es erstaunlich, daß es dennoch gelang, die Freiheit der Religionsausübung der nicht-orthodoxen Minderheiten Griechenlands im letzten Augenblick begrenzt zu sichern, die im ursprünglichen Verfassungsentwurf der Regierung vom 10. Juli 1968 nicht gewährleistet erschien. Die Vorgeschichte dieses Verfassungstextes über die Religionsfreiheit ist aufschlußreich für die vielfältige Verflechtung von Staat und Kirche in Griechenland sowie für den Einfluß bestimmter anti-ökumenisch eingestellter Kreise der griechisch-orthodoxen Kirche. Der am 10. Juli von der Regierungskommission unter Vorsitz von M. Mitrelis veröffentlichte und der Kritik freigegebene Text lautete: „Die in Griechenland herrschende Religion ist die der Orientalischen Orthodoxen Kirche Christi. Der direkt oder indirekt, wie auch auf jede beliebige Weise geübte Proselytismus und jeder andere Eingriff zu Lasten der herrschenden Religion ist verboten“ (Art. 1, Abs. 1). „Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses ist unantastbar. Jede bekannte Religion ist frei und ihre Kultangelegenheiten können ohne jede Behinderung durch den Staat und unter dem Schutz der Gesetze vollzogen werden“ (Art. 16, Abs. 1, 2). Diesem Wortlaut gingen verschiedene Textentwürfe des Heiligen Synods voraus. So reichte dieser der Regierungskommission bereits am 23. Oktober 1967 einen Textentwurf ein, der in den Sachaussagen den Formulierungen der Artikel 1 und 16 vom 10. Juli 1968 entsprach. Zu diesem Entwurf des Heiligen Synods konnte man im offiziellen Bulletin der orthodoxen Kirche Griechenlands („Ekklesia“, 15. 5. 68) folgende Interpretation lesen: „Als Proselytismus sind anzusehen alle Gefälligkeiten, Dienste und sonstigen Leistungen, die von Personen, Gruppen, Organisationen, Kirchen oder Religionsgemeinschaften, die mit der orthodoxen Kirche — wie in den Heiligen Kanones

vorgesehen — nicht in Gemeinschaft stehen, an orthodoxe Christen erwiesen werden, die sich im Lande befinden — und zwar ohne Billigung der zuständigen kirchlichen Autorität. Was den Proselytismus betrifft, so wird er durch ein Sondergesetz geregelt.“ Die gleiche Nummer der Zeitschrift berichtet von einem Vorschlag von Prof. Marc Siotis, dem Generaldirektor der Kultusabteilung am Ministerium für nationale Erziehung, wonach in Griechenland außer der herrschenden Religion keine anderen öffentlichen Kulthandlungen erlaubt sein sollten. Dieser Vorschlag sei zwar abgelehnt worden, doch glaubte man, man könne das gleiche Resultat auch dadurch erreichen, daß man die Kultfreiheit allein den Gliedern anderer Religionsgemeinschaften oder Kirchen gewährte. Damit wären dann öffentliche Kulthandlungen unmöglich geworden, da man in der Öffentlichkeit die Religion der Teilnehmer nicht kontrollieren könne.

In einem weiteren Textentwurf des Heiligen Synods zu Artikel 2 der Verfassung vom 20. Juni 1968 sollte den Nichtorthodoxen verboten werden, in öffentlichen Grund- und Oberschulen das Lehramt auszuüben, ausgenommen in Schulen, die ausschließlich von Nichtorthodoxen besucht würden („Ekklesia“, 1./15. Juli 1968). Der Entwurf fand jedoch keinen Eingang in die Verfassung. Diese verschiedenen Textentwürfe wurden von der Regierungskommission nicht angenommen, woraufhin der Heilige Synod einlenkte und mit Datum vom 27. Juni 1968 einen neuen Text formulierte, der inhaltlich auf die Verfassung von 1952 zurückgriff, die keinerlei religiöse Diskriminierung enthielt. Dennoch fanden sich im zweiten von der Regierung am 10. Juli 1968 veröffentlichten Entwurf erneut die früheren diskriminierenden Formulierungen („... direkt oder indirekt, wie auf jede beliebige Weise“) vor, die dann im endgültigen dem Referendum unterworfenen Text wieder fehlten, so daß es beim alten Verfassungstext von 1952 blieb.

#### *Die katholische Minderheit in Griechenland*

Dieses Hin und Her von gegensätzlichen Textentwürfen läßt auf Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Heiligen Synods wie zwischen ihm und der Regierung schließen. Dabei darf angenommen werden, daß die anti-ökumenischen Kräfte innerhalb der griechischen Kirche eine kleine, wenn auch zum Teil einflußreiche Minderheit darstellen, die Mehrheit aber wie die Militärregierung (aus außenpolitischen Erwägungen) einer „ökumenischen“ Haltung zuneigt. Die anti-ökumenische Einstellung griechisch-orthodoxer Kreise dürfte dabei wohl vor allem historisch und psychologisch bedingt sein. Daß die knapp 60 000 Katholiken Griechenlands (0,7%) von einer Gesamtbevölkerung von 8,5 Millionen griechisch-orthodoxer Christen eine wirkliche Gefahr für die griechische Kirche darstellen, ist kaum anzunehmen, zumal die Gesamtzahl der Katholiken in den vergangenen 100 Jahren von 200 000 auf eben 60 000 abgesunken ist. (Zum Vergleich: etwa 75 000 Protestanten verteilen sich auf Evangelikale, Zeugen Jehovas, Adventisten und Pentekostalisten.) Diese verschwindende Minderheit dürfte auch in Zukunft allein durch die Mischehen noch weiter zurückgehen (W. Jordan, Religious Tolerance in Greece, „The Tablet“, 21. 9. 68). Von diesen knapp 60 000 Katholiken Griechenlands entfallen etwa 58 000 auf den lateinischen Ritus. Diese Katholiken sind fast ausschließlich Nachfahren der venezianisch-italienischen Besetzung vieler Inseln und eines kleinen Teiles des Festlandes im Mittelalter. Vom

Schatten dieser Besetzung ist das Verhältnis zwischen griechisch-orthodoxen und griechisch-lateinischen Christen auch heute noch nicht völlig frei. Die heute (nach Angaben aus dem Jahr 1958) rund 1800 Mitglieder zählenden Katholiken orientalischen Ritus kamen im Gefolge der Austreibung der Griechen aus der Türkei 1922 nach Griechenland und stehen seitdem unter dem Stigma des Proselytismus, obwohl sie seit dem Zweiten Weltkrieg etwa ihr Apostolat ganz auf das soziale Gebiet verlegt haben. Sicher spielt in diese ablehnende Haltung gegenüber den nichtorthodoxen Minderheiten auch der typisch griechische Nationalismus herein mit seiner Sehnsucht nach einem größeren Griechenland, aufgebaut auf dem Fundament einer „hellenisch-christlichen Kultur“ (vgl. Herder-Korrespondenz, ds. Jhg., S. 73).

### *Protest und Widerstand*

Es ist nicht verwunderlich, daß sich gegen Artikel 1 des am 10. Juli veröffentlichten Verfassungsentwurfs heftiger Widerstand erhob. Die katholischen Bischöfe des Landes, der katholische Bauernverband von den zykladischen Inseln, der katholische Klerus der Diözesen Syra und Tinos, die Wochenzeitung „Katholiki“ (24. 7. 68), das Organ der unierten griechisch-katholischen Christen, protestierten bei der Regierung gegen die konfessionelle Diskriminierung. Die Kritik hob vor allem folgende Punkte hervor: niemand könne genau sagen, was „indirekter“ Proselytismus oder „auf jede beliebige Weise“ bedeute; es werde das Recht verletzt, sich frei für eine Religionsgemeinschaft zu entscheiden und damit gegen ein Grundrecht des Menschen verstoßen; mit diesem Artikel werde vor allem das soziale Apostolat der Katholiken getroffen, ihre Kranken- und Waisenhäuser, ihre Altenfürsorge, ihr Unterricht an höheren Schulen sowie jede soziale Hilfeleistung überhaupt, die unabhängig von der Religionszugehörigkeit jedem Hilfsbedürftigen gewährt werde: in einer Zeit der ökumenischen Annäherung der Kirchen des Ostens und Westens sei ein solcher Artikel in einer sich „demokratisch“ verstehenden Verfassung einfach untragbar; Artikel 1 widerspreche zudem Artikel 16, der volle Gewissensfreiheit, Religions- und Kultfreiheit gewährt (N. A. Delendas, Präsident der Organisation katholischer Männer in Griechenland, in „Akropolis“, 28. 8. 68). Mit besonderem Nachdruck wies M. C. Callicouni, ein orthodoxer Rechtsanwalt („To Vima“, 8. 9. 68), auf die Präambel zum neuen Verfassungsentwurf hin, wo es heißt, daß das griechische Volk damit „zur Festigung des internationalen Friedens in Gerechtigkeit und Freiheit“ beitragen wolle. Er machte weiter auf die Folgen der Annahme eines unveränderten Textes für die religiösen und ethnischen griechischen Minderheiten in anderen Ländern aufmerksam. An diese Gefahr für das Hellenentum sowie die griechische Orthodoxie außerhalb des Mutterlandes (z. B. in Ägypten, Syrien, Libanon, Irak, Jordanien, in der Türkei und in Konstantinopel selbst) schienen weder der Heilige Synod noch die Regierung gedacht zu haben, zumal die ausländischen Botschaften in Athen diese Entwicklung sehr genau registrierten. Es wird daher angenommen („La Croix“, 29./30. 9. 68), daß der schärfste und schließlich wirksame Protest gegen Artikel 1 des Verfassungsentwurfes von den orthodoxen Auslandsgriechen kam, so z. B. vom Erzbischof Jakovos aus den USA und anderen. Mit der Zurücknahme der diskriminierenden Formulierungen durch die Regierung, von der ja der antiliberaler Artikel — wie sicher feststeht — nicht

initiiert wurde, dürften auch die besonneneren Kräfte der griechischen Hierarchie gestärkt worden sein.

### *Potentielle Einschränkungen*

Dennoch bleiben einige religiös diskriminierende Formulierungen der neuen Verfassung bestehen. So heißt es in Abs. 4, Artikel 1: „Der Text der Heiligen Schrift wird unabänderlich beibehalten. Ihre Wiedergabe in einer anderen sprachlichen Form ohne Billigung der Autokephalen Kirche von Griechenland und der Großen Kirche Christi in Konstantinopel ist strikt untersagt.“ Die offizielle Bibelübersetzung der griechischen Kirche ist in Altgriechisch abgefaßt, das von 90% der Gläubigen nicht oder kaum verstanden wird. Eine einzige neugriechische Bibelübersetzung mit Kommentar wurde kurz vor dem Zweiten Weltkrieg von der Zoe-Bewegung — einer Laien- und Priesterorganisation zur Erneuerung des kirchlichen Lebens — fertiggestellt, die jedoch nicht offiziell anerkannt ist. Bemühungen von Katholiken z. B., einen nach den heutigen bibelwissenschaftlichen Erkenntnissen gestalteten Bibeltext in Neugriechisch herauszugeben, wären somit von der Zustimmung des Heiligen Synod wie des Phanar abhängig.

Eine weitere zumindest potentielle Einschränkung der freien Religionsausübung liegt in der Formulierung von Abs. 3 und 4 von Artikel 16: „Der Klerus aller bekannten Religionen unterliegt derselben staatlichen Überwachung wie die Priester der herrschenden Religion“ (Abs. 3). „Die Ausübung der religiösen Verpflichtungen ist frei, doch wird dabei kein Verstoß gegen die öffentliche Ordnung, die guten Sitten oder die nationalen Symbole gestattet“ (Abs. 4). Klar wird dagegen das Recht auf Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen in Abs. 5 von Artikel 16 in der allgemeinen Formulierung negiert: „Niemand kann unter Berufung auf seine religiösen Überzeugungen von der Erfüllung seiner Pflichten an den Staat suspendiert werden oder den Vollzug der Gesetze verweigern.“ Eine weitere faktisch bereits bestehende Begrenzung der Religionsfreiheit ist das Verbot für nicht-orthodoxe Religionsgemeinschaften, ohne Genehmigung des orthodoxen Erzbischofs von Athen neue Kirchen zu bauen. Es dürfen nur unspezifische Gebäude errichtet und diese in Kirchen umgewandelt werden. Der katholische Erzbischof von Athen wird außerdem zwar geduldet, von der Regierung aber nicht offiziell anerkannt.

### **Letzte Regional-synode-West der EKD?**

Anläßlich der getrennten Tagungen der beiden Regionalsynoden der EKD im April 1967 (vgl. Herder-Korrespondenz 21. Jhg., S. 230 ff.) wurde bereits der Spalterplan der DDR vorexerziert, aber er war angesichts der festen Haltung der Synode-Ost noch einmal gescheitert. Wir haben damals auf die geschichtlichen Imponderabilien hingewiesen, die der unvollkommenen ekklesiologischen Lösung einer 1948 improvisierten „Evangelischen Kirche in Deutschland“ anhaften. Sie konnte keine „Kirche“ werden, sondern nur ein Bund bekenntnisbestimmter Landeskirchen, weil die ältere Generation der aus dem Untergrund wieder aufgetauchten Kirchenführer teils aus Gewöhnung, teils aus finanziellem Kalkül an der juristischen Kontinuität mit den 1933 von den Deutschen Christen liquidierten Landeskirchen festhielten und sich der Gründung einer „Kirche im Sinne des Neuen Testaments“ widersetzen. Das Festhalten am

Territorialprinzip dynastischer Herkunft, dazu die theologisch zweifelhafte Argumentation, daß die entstehende EKD bei dem Fehlen einer das ganze deutsche Volk repräsentierenden Körperschaft stellvertretend „der Mund des Volkes“ sei, dies alles hat sich bitter gerächt.

So trat zum erstenmal die Regionalsynode-West der EKD gemäß den verfassungsmäßigen Vorkehrungen vom 6. bis 11. Oktober 1968 in Berlin-Spandau zu ihrer Routine-tagung zusammen, ohne daß gleichzeitig die Rumpfsynode-Ost synchronisiert ihre Beratungen aufnahm. Man wußte seit längerem, daß sich die Landeskirchen in der DDR unter dem Zwang der Umstände zu einem eigenen Kirchenbund zusammenschließen werden und daß sie daher auf die gleichzeitige Regionalsynode-Ost bewußt verzichtet hatten. Dieser Verzicht erwies sich fast als eine Notwendigkeit, weil — unbeschadet des Flirts zwischen Landesbischof Mitzenheim von Thüringen mit Ulbricht — auf dem 12. Parteitag der Ost-CDU in Erfurt schwerste Drohungen gegen einen weiteren Zusammenhalt mit der „Nato-Kirche“ ausgesprochen wurden, und zwar just an dem Tage, als die Synodalen in Spandau eintrafen. Kurz vorher hatte schon der Staatssekretär für Kirchenfragen, H. Seigewasser, im Zentralorgan der Ost-CDU „Neue Zeit“ verkündet, daß die Politik der DDR in Kirchenfragen die Gesamtpolitik einer „vollen Entfaltung der sozialistischen Menschengemeinschaft“ berücksichtigen müsse. Der Vorsitzende der Ost-CDU, G. Götting, setzte die Drohung fort und verlangte, daß die Kirchen in der DDR ihre volle Eigenständigkeit wahren. Andernfalls würden sie Schaden nehmen. Es war nicht mehr zu übersehen, daß auch an der theologischen, geschweige denn an der rechtlichen Fiktion einer Einheit der EKD nicht mehr festgehalten werden kann.

### *Das Handikap des Wartenmüssens*

Die Regionalsynode-West, die unter dem sehr hochgegriffenen Generalthema „Die Zukunft der Kirche und die Zukunft der Welt“ mit 78 Synodalen aus 20 Landeskirchen ihre Beratungen führte, stand unter dem Handikap, daß die östlichen Landeskirchen noch keine Entscheidung über ihre Zukunft getroffen hatten, so daß es nicht erlaubt war, dieser Entscheidung vorzugreifen oder sie durch öffentliche Aussprachen zu stören. Insofern war es zweckmäßig, sich unter dem konziliar oder vatikanisch anmutenden Generalthema mehr mit der Frage zu befassen, in welcher Weise die EKD-West die Anregungen der Vierten Vollversammlung des Weltrates der Kirchen in Uppsala in ihrem Bereich zur Durchführung bringen könnte. Darauf hatte auch ein Kreis junger Pfarrer und Theologiestudenten gerechnet, die sich kurz vor Beginn der Synode zu einem „Aktionskomitee Kritische Synode“ konstituierten, um nach dem Muster von Uppsala — und Essen — durch Provokationen von der Tribüne und radikale Fragen dem „Establishment“ der EKD die Lösungen nicht zu leicht zu machen.

Dennoch versuchte die Synode, auch das Thema der kirchlichen Einheit mit den Landeskirchen in der DDR nicht ganz schleifen zu lassen. Schon vor dem Zusammentritt der Spandauer Teilsynode hatte Oberkirchenrat E. Wilkens als Sprecher der EKD das Motiv eines Festhaltens an der kirchlichen Einheit gegen die Polemik aus dem Osten verteidigt und erklärt, die EKD halte es für ihre kirchliche Aufgabe, „mit den Möglichkeiten ihrer Gemeinschaft an dem politisch zerrissenen, von gegenseitiger Ent-

fremdung und von Gefühlen des Hasses bedrohten Volk einen Dienst der Seelsorge und Fürsorge zu tun“ (epd, 3. 10. 68). Er nannte die Überlegungen der östlichen Landeskirchen achtsam, aber sowenig wie sich die EKD als „eine Größe der westlichen Gesellschaft“ verstehen könne, sowenig könnten sich die Landeskirchen in der DDR „ihre Unabhängigkeit nehmen und für dortige politische Ziele und Interessen der Deutschlandpolitik beanspruchen lassen“.

### *Dietzfelbinger im Kreuzfeuer*

Schon der Tätigkeitsbericht des Ratsvorsitzenden, Landesbischof H. Dietzfelbinger, gab Anlaß zu harter Kritik der Opposition auf der Galerie gegen das antisozialistische „Abziehbild der Wiedervereinigung“, als das sich die EKD lange gesehen habe. Denn Dietzfelbinger wollte sowenig wie Bischof Scharf von der Erklärung des vergangenen Jahres aus Fürstenwalde lassen, wo der inzwischen zurückgetretene Bischof Krummacker, Greifswald, mit geradezu dogmatischen Argumenten die Einheit der EKD beschworen hatte (vgl. Herder-Korrespondenz 21. Jhg., S. 233). Die Kritik an den kirchlichen Strukturen hielt Dietzfelbinger für erlaubt, aber er wies auf keine möglichen Lösungen hin. Als Beauftragter für die Verbindung zur römisch-katholischen Kirche lobte er die guten Kontakte, die gemeinsame Bibelübersetzung und den gemeinsamen Vaterunser-Text. Er bedauerte jedoch, daß es keine Fortschritte in der Mischehenfrage gebe. Er versäumte es auch nicht, kritische Bemerkungen zur Enzyklika *Humanae vitae* zu machen. Ob die „Pille“ entscheidend dazu beitrage, den Hunger in der Welt zu vertreiben, sei ihm allerdings fraglich. Andererseits bleibe die Frage, ob die in der Enzyklika enthaltene Lehre von der Ehe wirklich biblisch begründet sei. Schließlich werde durch die Enzyklika die Frage nach der Autorität des päpstlichen Lehramtes gestellt, die auch für das ökumenische Gespräch „eine ernste Probe“ sei.

Die kritische Jugend ließ sich aber nicht vom eigentlichen Thema ablenken und warf dem Landesbischof in der abendlichen Diskussion vor, daß er einem konservativen Schema von der „Volkskirche“ folge und ihren Bestand der Geduld Gottes zuschreibe statt der Phantasielosigkeit der Christen bzw. der Kirchenführer (epd, 7. 10. 68). Doch die jungen Theologen gingen nicht so weit wie ein katholischer Bischof von Frankreich, der anlässlich der Nachrichten, über angebliche Häresieprozesse aus Rom dem Kirchenkorrespondenten von „Réforme“ frank und frei gestand: „Ohne den radikalen Tod der kirchlichen Strukturen ist alles vorbei . . .“ („Réforme“ 12. 10. 68), es scheine, daß wir zur Zeit einem „Schweigen des Heiligen Geistes beiwohnen“.

### *Konkrete Entschlüsse*

In Berlin-Spandau war man nicht so bescheiden und erschüttert. Das große, für die Synode nicht zu bewältigende Thema, das Prof. H. Thielicke zu der Bemerkung reizte: „Schuster, bleib bei deinen Leisten!“, wurde mit einigen hochfliegenden Referaten durchgespielt. H. Gollwitzer plädierte für eine „verantwortliche Politisierung der Kirche“ und eine „Theologie der Revolution“, um mit der Schizophrenie fertig zu werden. Immerhin vergaß er nicht, einen kirchlichen Baustopp zu fordern und die freiwerdenden Millionenbeträge der Entwicklungshilfe zuzuführen. Max Kohnstamm, Präsident des Instituts der Eu-

ropäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und einer der beiden Vorsitzenden des gemeinsamen Ausschusses der römisch-katholischen Kirche und des Weltkirchenrates für Gesellschaft, Frieden und Entwicklung, plädierte gegen eine Politik des totalen Glaubens und der Emotionen und empfahl eine Politik der Rationalität, die auf den Nächsten gerichtet sein müsse (epd, 7. 10. 68). Von seinem Vortrag ging dann ein wesentlicher Entschluß der Synode aus, zwei Institute zu gründen, auf die wir hernach kommen. Prof. P. Krusche, Ordinarius für Praktische Theologie in München, richtete die Aufmerksamkeit auf „die Kirche von morgen“ oder das Problem einer „Variation der Tradition“. Christen kämen immer wieder dadurch in Verlegenheit, daß die Perspektiven der Kirche von morgen weder auf den Reißbrettern kirchlicher Planungsbüros verzeichnet sind noch unmittelbar aus den Texten des Neuen Testaments entnommen werden können. Er plädierte für die „Kirche für andere“. Zwar brauche man die Volkskirche nicht einfach abzuschaffen, aber „jede Heiligsprechung des status quo ist verboten“. Er wünschte „die Entfaltung kirchlicher Kompetenz in bezug auf gesellschaftliche Prozesse in einem Umkreis, wo dies kontinuierlich und effektiv möglich ist“, also weitere Denkschriften des Rates der EKD. Dazu aber sei die Mitverantwortung der Jugend entscheidend (epd, 8. 10. 68). Mit dieser Meinung stand er nicht allein, und so kam es immer wieder zum Gespräch mit der „Kritischen Synode“. Freilich waren die Themen nicht so brisant und vital wie in Essen, und die jugendlichen Kritiker beanstandeten hauptsächlich die Zaghaftheit jener Beschlüsse, die die Finanzierung der Entwicklungshilfe betreffen und als ungenügend bezeichnet wurden. Tatsächlich vermochte die Synode nicht weiter zu gehen, als ihren Gliedkirchen, über die sie keine gesetzgebende Befugnis besitzt, die Bitte nahezu legen, zunächst gemäß den Empfehlungen der Sektion III von Uppsala zwei Prozent aller kirchlichen Haushaltsmittel für die Bekämpfung der Armut, des Hungers und der Not in der Welt bereitzustellen und diesen Anteil bis 1975 auf 5 Prozent zu steigern.

### *Ablenkung auf Institute*

Der Ausschuß „Weltgesellschaft und Industriegesellschaft“ war der fortschrittliche Motor der Synode, obwohl die ablehnenden Konservativen auf die Bremse traten. Schließlich wurde ohne Gegenstimmen und bei nur einer Enthaltung der Rat der EKD beauftragt, eine „ständige Arbeitsgruppe für Entwicklungspolitik“ zu schaffen mit einem ständigen Sekretariat. Sie soll den Gedanken der Mitverantwortung der Kirche für Entwicklungspolitik und auch die öffentliche Meinungsbildung fördern, alle Amtsstellen der EKD beraten und sowohl mit dem Weltrat der Kirchen wie der päpstlichen Kommission „Iustitia et Pax“ Verbindungen aufnehmen.

Mit denselben Stimmverhältnissen billigte die Regionalsynode das Vorhaben des Rates, „ein gesamtkirchliches sozialwissenschaftliches Institut“ gemeinsam mit der rheinischen und westfälischen Landeskirche zu errichten, die sich über eine solche Gründung schon geeinigt haben. Man kann also nicht sagen, daß Uppsala im Bereich der EKD keine Folgen hinterläßt. Die „Kritische Synode“ freilich verlangte mehr, z. B. ein öffentliches Schuldbekenntnis, daß die EKD „lange Jahre nicht gegen die uns zugute kommenden ungerechten und ausbeuterischen Wirtschaftsverhältnisse gekämpft hat“. Auch sie forderte ein wissenschaftliches Institut, in dem aber mehrere Mar-

xisten vertreten sein müßten (epd, 10. 10. 68). Immerhin, die Linie, die von der Genfer Konferenz „Kirche und Gesellschaft“ 1966 über Beirut nach Uppsala führt, wird weiter ausgezogen und der Verwirklichung im Detail zugeführt. In scharfen Aussprachen, daß die Kirche mehr die Partei der Unterdrückten ergreifen müsse, machte Bischof H. G. Wölber, Hamburg, geltend, daß die Kirche sich auch der schweren Sünder, der Unterdrücker, annehmen müsse. Entwicklungshilfe wurde gegen die Verdächtigung des Aktivismus verteidigt, indem man von ihr sagte, sie sei „eine Besinnung auf die Mitte des Glaubens“ (epd, 11. 10. 68).

In der leidigen Frage der Einheit der EKD mußte sich eine kurze Botschaft an die Gemeinden „in Ost und West“ mit der Erklärung begnügen: „Die Einheit unserer Kirche ist in Freiheit gewachsen. Jede Gefährdung dieser Einheit können wir nur erleiden.“ Bischof Dietzfelbinger gab dann noch in einem Interview mit der „Welt am Sonntag“ seinen Segen zu der erwarteten Selbständigkeit der östlichen Landeskirchen, die loyale Staatsbürger der DDR sein wollen. Die Gemeinschaft des Glaubens werde man trotzdem miteinander halten und pflegen. Kirchenpräsident W. Sucker, Darmstadt, meinte: „Wir sind in allem an die Grenze unserer Kraft gekommen.“

### **Aktivität politisch-kirchlicher Rechtsgruppen in Lateinamerika**

In den letzten Monaten sind die politisch-kirchlichen Gruppen rechts-extremer Provenienz in Lateinamerika durch verstärkte Propaganda und Öffentlichkeitsarbeit hervorgetreten. Es handelt sich um einflußreiche Kreise in Großgrundbesitz, Militär und Kirche, die sich in mehreren Ländern unter dem Namen „Gesellschaft zum Schutz von Tradition, Familie und Eigentum“ oder der Kurzbezeichnung „Fiducia“ konstituiert haben und die in jedem Bestreben nach Veränderung politischer, wirtschaftlicher und sozialer Strukturen das Gespenst des Kommunismus beschwören. Die Organisation hat ihren Ursprung in Brasilien, und ihr geistiger Vater ist Plínio Corrêa de Oliveira, Professor für Neuere Geschichte an der Katholischen Universität von São Paulo. Bezeichnend für die Richtung der Bewegung ist eine der jüngsten Veröffentlichungen de Oliveiras, für die sich der Autor um internationale Verbreitung bemüht. Unter dem Titel „Unbemerkte ideologische Umwandlung und DIALOG“ versucht de Oliveira aufzuweisen, daß es sich beim Dialog mit dem Osten nur um „die neueste kommunistische Kriegslist zur Eroberung der Weltmeinung“ handle. Dieses Büchlein wurde von der „Unterabteilung Blumenau“ der „Brasilianischen Gesellschaft zum Schutze von Tradition, Familie und Eigentum“ übersetzt und im November 1967 im Verlag Vera Cruz, São Paulo, in deutscher Sprache veröffentlicht. Filialen der Gesellschaft finden sich in Argentinien, Uruguay, Chile, Kolumbien und Mexiko. Auch zu verwandten italienischen und spanischen Gruppen bestehen Beziehungen.

### *Offene Briefe und Flugschriften*

In diesen Kreisen wurde bereits die Veröffentlichung von *Populorum progressio*, insbesondere deren Aussagen über das Privateigentum und die Notwendigkeit sozialer Reformen, mit Bestürzung aufgenommen. Schließlich wurde in Brasilien sogar behauptet, die im Vatikan angefertigte portugiesische Übersetzung der Enzyklika sei das mani-

pulierte Werk linker Elemente (vgl. Herder-Korrespondenz 21. Jhg., S. 412). Die Vorbereitungen auf den Eucharistischen Kongreß in Bogotá und auf die Zweite Lateinamerikanische Bischofskonferenz in Medellín und der Papstbesuch aus diesen beiden Anlässen haben diese Kreise dann veranlaßt, durch offene Briefe und Verbreitung von Flugschriften in einzelnen Hauptstädten gegen die reformfreundige Hochstimmung anzukämpfen. So wurde in Rio de Janeiro ein Brief an den Papst veröffentlicht, der nach Angaben der Gesellschaft 1,5 Millionen Unterschriften trägt. Darin heißt es (nach NC News Service, 17. 9. 68), die lateinamerikanische Kirche werde vom Kommunismus infiltriert, eine Gruppe von Geistlichen und Laien sei schon dabei, die Kirche in eine Waffe „für umfangreiche kommunistische Agitation“ zu verwandeln, um „den Sturz der Regierung, die Abschaffung der Armee und die Errichtung einer eisernen Diktatur“ zu bewerkstelligen. Der Papst wird gebeten, schnellstens gegen die „progressiven Priester und Laien, die dem Kommunismus zuneigen“, einzuschreiten. Vier Erzbischöfe, vier Bischöfe, vier Minister und mehrere hohe Militärs haben das Schreiben mitunterzeichnet. Angeblich soll jetzt die brasilianische Regierung eine Untersuchung über die Werbemethoden der Gesellschaft eingeleitet haben, da das Dokument auch die Unterschrift der Frau des Präsidenten Costa e Silva trägt. In Argentinien wurde ein ähnliches Dokument von 50 000 Personen unterzeichnet, in dem der Papst gebeten wird, die Agitation einer „Minderheit“ zu stoppen, die „sich katholisch nennt und den Klassenkampf schürt“, indem sie ein falsches Bild von Lateinamerika zeichne. Diese Kommunistenfreunde präsentieren den Kontinent als „eine hungrige, elende und unterdrückte Menschenmasse, beherrscht von einer Handvoll unfähiger, selbstüchtiger und indifferenter Eigentümer“. Auch dieses Dokument wurde von Bischöfen mitunterzeichnet. Ein entsprechendes Schreiben aus Uruguay behauptete, das Wachstum des Kommunismus im Lande sei zum Teil auf die Unterstützung durch das katholische Lager zurückzuführen. Die chilenischen Verteidiger von Familie, Tradition und Privateigentum treten in einem vom 20. Juli 1968 datierten Brief für „die Legitimität einer angemessenen und harmonischen Hierarchie der Klassen“ ein und bitten den Papst inständig, die Tätigkeit gefährlicher Gruppen, einschließlich kirchlicher Führer, zu unterbinden, weil sie dem Kommunismus den Weg bereiten.

### *Unabänderliche und gottgewollte Armut*

Einer der rührigsten Initiatoren von „Fiducia“ ist der Erzbischof Geraldo de Proença Sigaud SVD von der brasilianischen Diözese Diamantina, der seit Jahren schon vor der „sozialistischen und unchristlichen Agrarreform“ warnt. Er agiert vor allem gegen den Erzbischof von Olinda e Recife, Helder Pessôa Câmara, weil dieser die kommunistische Sache in Brasilien fördere, er beschuldigt ferner die brasilianische Bischofskonferenz, die sogenannten „Progressiven“ zu begünstigen und das Kollegialitätsprinzip zu verletzen. Sigaud meinte vor kurzem, der Kommunismus sei gegenwärtig dabei, das Haupthindernis auf dem Weg zur Weltherrschaft, den Katholizismus, zu vernichten, und er bediene sich dafür französischer und belgischer Geistlicher, die unter dem jungen Klerus Lateinamerikas kommunistische Ideen verbreiteten. Als Beispiel nennt er den belgischen Dominikaner Joseph Comblin, der im Auftrage Helder Cámaras ein theologisches Gutachten über die Frage der Gewaltanwendung

ausgearbeitet hatte (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 416). Sigaud, der nicht Mitglied der Bischofsversammlung von Medellín war, veröffentlichte zur gleichen Zeit in der kolumbianischen Presse seine eigenen Gedanken zu den Verhandlungsthemen. Aufschlußreich für die Mentalität der Rechtskreise sind da zum Beispiel seine Bemerkungen über die Forderung nach einer „armen Kirche“. Die Kirche dürfe ihre Besitzungen nicht veräußern, denn damit verliere sie die einzige Möglichkeit, den Armen zu helfen. Mit dem Verkaufserlös könne es zwar „den Armen ein paar Tage gut gehen“, „dann wird die Armut wiederkommen, und wir werden nichts mehr haben, womit wir sie lindern könnten“. Seine Überzeugung von der Gottgewolltheit und Unwandelbarkeit der Armen drückt sich auch in seinen Aussagen über die Notwendigkeit aufwendiger Kirchenbauten aus. Zwei Gründe gäbe es, die alten Kirchen zu bewahren und neue zu bauen und mit Marmor, Seide und Gold auszustatten. Die Schönheit der Gotteshäuser sei „notwendig“ für die Verehrung des sakramentalen Christus und die „Ehre Gottes, dessen Haus die Kirche ist“. Noch erstaunlicher ist sein zweites Argument. „Die Kirche ist der Palast der Armen, der einzige Palast der Armen. In ihrem schönen, reichen Haus verbringen sie Augenblicke des Glücks und genießen die Schönheit des Palastes. . . . Laßt uns schöne Kirchen bauen und die herrlichen Tempel, die unsere Vorväter überliefert haben, behutsam bewahren, damit die Armen nicht noch den einzigen Palast verlieren, der ihnen bleibt: das Haus Gottes, ihres Vaters“ („El Colombiano“, 10. 9. 68).

Die Angriffe von „Fiducia“ richten sich auch ganz konkret gegen Sozialforschungsinstitute mit reformerischen Zielen. Der Vorwurf „kommunistischer Machenschaften“ richtet sich deshalb besonders gegen die Jesuiten in Chile, unter deren Leitung der Centro Bellarmino arbeitet und die Zeitschrift „mensaje“ veröffentlicht wird. Unter dem Vorwand einer „Evolution“ bereiteten diese Kreise eine wirkliche „Revolution“ vor und würden zu Vorläufern und Bahnbrechern der Kommunisten. Wie in Chile selbst, seien sie auch andernorts drauf und dran, die Christdemokraten an die Macht zu bringen, durch die man um so sicherer beim Kommunismus lande.

### *Amtliche Reaktionen*

Die Antwort auf diese unqualifizierten und allzu deutlich motivierten Angriffe blieb nicht aus. Die Bischöfe von Fortaleza und Limoneiro del Norte im brasilianischen Nordosten haben diese Propagandawelle heftig kritisiert, da sie geeignet sei, durch falsche Beschuldigungen die notwendigen Reformbemühungen zu lähmen (Noticias Aliadas, 18. 9. 68). Erzbischof Helder Câmara antwortete auf die Anschuldigungen Erzbischof Sigauds, seine Behauptungen gingen „allmählich über die Grenzen des Erträglichen“ (NC News Service, 26. 9. 68). Im Namen der Erzdiözese Santiago de Chile gab Weihbischof Fernando Ariztía eine Stellungnahme ab, in der es heißt, „diese Veröffentlichungen haben nicht unsere Billigung, noch drücken sie in irgendeiner Weise unser Denken und Empfinden aus“. Die „beleidigenden und ungerechten Äußerungen“ über Bischöfe, Priester und kirchliche Institutionen seien zu bedauern. Zu behaupten, „jedes Bestreben nach Strukturwandel in der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung“ sei „vom Kommunismus inspiriert“, deute nicht nur auf Unkenntnis der kirchlichen Soziallehre hin, sondern sei selbst „die beste Propaganda für den Marxismus“ („El Mercurio“, 11. 8. 68).